

A 6317

Übersicht über die Pferdezucht Estis.

M. Ilmjärv,

Tierarzt, Leiter des Staatsgestüts zu „Tori“.

Vor dem Weltkriege betrug die Zahl der Pferde in den zum gegenwärtigen Territorium der Estnischen Republik gehörigen Teilen der ehemaligen Gouvernements Estland und Livland 191.912. Infolge des Weltkrieges und des ihm folgenden Freiheitskrieges fiel diese Zahl um ungefähr 15—20%. Gleich nach Beendigung des Freiheitskrieges schritt man energisch an die Aufzucht von Pferden und als Erfolg der durchgeführten Massnahmen können wir ein schnelles Steigen der Anzahl der Pferde verzeichnen, welches nicht nur das Vorkriegsniveau erreicht, sondern auch merklich übersteigt. Nach den Angaben des staatlichen Statistischen Zentralbüros gab es in Estland Pferde:

Jahr	Anzahl der Pferde	Jährlicher Zuwachs Füllen
1920	167.550	10.924
1936	215.910	14.340

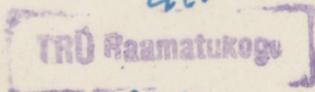
Das 16-jährige Mittel beträgt 210.668 Pferde, wobei jedes Jahr im Durchschnitt 12.486 Füllen geboren werden.

Der Pferderassenbestand vor der staatlichen Selbständigkeit.

In Estland und Livland, d. h. auf dem gegenwärtigen Territorium der Republik Eesti waren vor der Selbständigkeitserklärung Estis viele Rassen und Typen vertreten. Laut den vorhandenen Daten sind vor Beginn der staatlichen Selbständigkeit in das Territorium der gegenwärtigen Republik Eesti folgende Pferderassen eingeführt worden:

Araber, Anglo-Araber, Englisches Vollblut, Orlov-Rostoptchin, Karabagher, Ostpreussen, Hannoveraner, Holsteiner, Orlov-Traber, Anglo-Normannen, Norfolk, Hackney-Roadster, Hackney, Oldenburger, Doner, Finnländer, Norweger, Baschkiren, Kalmücken, Dänen, Percherons, Ardenner, Clydesdaler, Shires und Bitjugi.

Est.



Von den eingeführten Rassen gehörten zahlenmässig über die Hälfte zum Typus der Laufperde. Die grosse Anzahl der Rassen im Verhältnis zum kleinen Territorium erklärt sich dadurch, dass eine feste Richtung und Ordnung fehlten. Das Zuchtmaterial, hauptsächlich Hengste wurden aus dem Auslande eingeführt ohne einen festen Plan: importiert wurde eben das, was dem Käufer mehr gefiel.

Ogleich von seiten des Livländischen Vereins zur Förderung der Pferdezucht und des Estländischen landwirtschaftlichen Vereins versucht wurde eine feste Grundlage und Ordnung für die Pferdezucht-richtung zu schaffen, indem Rassetiere gekört, Stutbücher eingerichtet und Ausstellungen von jungen Pferden organisiert wurden, so hatten diese Massnahmen nicht den Erfolg, welchen man von ihnen erwarten konnte. Zu Zuchtpferden wurden Pferde aller vorgeführten Rassen gekört und da die Körung von 28 Körkommissionen ausgeführt wurde, so fehlte bei der Körung die einheitliche Beurteilung der angekörnten Pferde. Da die vorgeführten Pferde nicht in den Grenzen ihrer Rasse blieben, d. h. da sie nicht rein weitergezüchtet wurden, so gab es schliesslich eine Menge von Pferdetypen und als Erbschaft des Russischen Reiches erhielt Estland ein sehr buntes Pferdmaterial.

Die Richtung und Verordnungen in betreff der Pferdezucht zur Zeit der staatlichen Selbständigkeit Eestis.

Aus obenangeführtem ist ersichtlich, dass die Lage vom Standpunkt der Pferdezüchtung aus betrachtet im Anfang der staatlichen Selbständigkeit Eestis keineswegs eine gute war, denn 1) waren auf einem verhältnismässig kleinen Territorium viele Pferderassen vertreten und 2) gehörte ungefähr die Hälfte von den vertretenen Pferderassen zum Typus des Laufperdes.

Eine solche Lage konnte in Eesti, als einem Agrarstaat, nicht weiter bestehen und es musste daher gleich von Anfang an Stellung zu der Zuchtrichtung und Zahl der Rassen genommen werden.

Um die Stellungnahme weiterer Kreise und deren Meinungen zu erfahren, wurde am 6. Juli 1920 im Landwirtschaftsmin. eine Versammlung in Sachen der Organisation der Pferdezucht einberufen. An dieser Versammlung nahmen teil ausser dem damaligen Landwirtschaftsminister Th. Pool und Vertretern der Selbstverwaltungen, der landwirtschaftlichen Vereine Nord- und Süd-Eestis, der Pferdezucht-Vereine von Viljandi-, Viru- und Läänemaa, der Hochschule Tartu und praktischer Pferdézüchter, noch eine Reihe führender Persönlichkeiten aus dem Landwirtschaftsministerium und von auswärts. Die einberufene Versammlung war von weittragender Bedeutung sowohl hinsichtlich der Teilnehmer, als auch in betreff der gefassten Beschlüsse.

Von den durch die Versammlung angenommenen Beschlüssen seien folgende hervorgehoben:

1. Von Staatswegen werden in Eesti 3 Rassen des leichten, mittleren und schweren Schlages von Arbeitspferden unterstützt und zwar: die Eesti-Saaremaa, Roadster-Tori und die Berg-Ardenner (leichte) Rasse.

Man soll möglichst eine Kreuzung zwischen den empfohlenen Rassen vermeiden.

2. Es sollen 3 Zuchtvereine für Pferde gegründet werden, denen die staatlichen Subventionen zuzuwenden seien.

3. Alle dreijährigen und älteren Hengste sollen alljährlich zwangsweise Kommissionen vorgeführt werden zwecks Besichtigung.

4. Die Wahl der Zuchtpferde soll systematisch durchgeführt werden.

5. Das Decken mit ungekörten Hengsten soll verboten werden.

6. Um die notwendigen Zuchthengste zu erhalten, soll auf Staatskosten ein Gestüt bestehen.

Durch diese Beschlüsse wird gleich zu Beginn der staatlichen Selbständigkeit auf dem Gebiete der Pferdezucht eine feste Richtung eingeschlagen: zu züchten in erster Linie diejenigen Pferderassen, welche für Eesti, als einen Agrarstaat notwendig sind, mit möglichster Einschränkung der Zahl der Rassen.

Obleich es diesen, für die Pferderassenzucht sehr wichtigen, prinzipiellen Grundgedanken, die zu Beginn der staatlichen Selbständigkeit ausgesprochen wurden, vom Geschick nicht beschieden war, in vollem Masse und sofort verwirklicht zu werden, dienten sie dennoch als Richtlinien in der weiteren Arbeit auf dem Gebiete der Pferdezucht.

Entsprechend dem Beschluss vom 6. Juli 1920 wurden 3 Zuchtrichtungen für das landwirtschaftliche Arbeitspferd, d. h. das Estnische, das Torische und den Ardenner festgesetzt. Für diese 3 Pferderassen werden Stutbücher für Hengste und Stuten apart eingerichtet und Subventionen für die Organisation von Ausstellungen von jungen und alten Pferden und von Leistungsprüfungen erteilt.

Die Massnahmen auf dem Gebiete der Entwicklung der Pferdezucht wurden fortlaufend gemäss den Richtlinien vom 6. Juli 1920 bis zum 1. Januar 1936 durchgeführt.

Da den Kommissionen die Pferde sowohl Hengste, als auch Stuten freiwillig und nicht obligatorisch vorgeführt wurden, so war es nicht möglich sogleich vom Decken diejenigen Hengste auszuschalten, welche den festgestellten Forderungen nicht entsprachen. Dieser Umstand hinderte bis zu einem gewissen Masse den Erfolg der Rassenzüchtung. Es war nötig möglichst schnell die Anzahl und Qualität des zu der Kategorie der Arbeitspferde gehörigen Materials zu heben, denn die schnell sich entwickelnde Landwirtschaft und die in letzterem durchgeführte Kulturaktion, sowie die in den letzten Jahren wiederum steigende Ausfuhr von Pferden, besonders aber die ersteren, stellen an die Pferdezucht ständig steigende Anforderungen in bezug auf die Pferde. Es erwies sich als unumgänglich notwendig eine Wahl zwischen allen vor-

handenen Hengsten vorzunehmen und die Benutzung zu Zuchtzwecken von solchen Hengsten zu verbieten, welche den stipulierten Forderungen nicht entsprachen. Die Verwirklichung dieser Forderung war nur auf gesetzlichem Wege möglich durch Erlass eines entsprechenden Gesetzes über die Pferdezucht. Nach reiflichem Erwägen wurde letzteres als Dekret des Staatsältesten vom 25. Juli 1935 („R. T.“ — Staatsanzeiger — nr. 64 — 1935) veröffentlicht. Den wesentlichsten Teil des Gesetzes betr. die Pferdezucht bildet die Forderung der obligatorischen Vorführung den Körungskommissionen sämtlicher vierjährigen und älteren bis jetzt nicht vorgeführten Hengste und das Verbot der Paarung mit ungekörten Hengsten; durch dasselbe Gesetz sind noch andere wichtige Massnahmen auf dem Gebiete der Pferdezucht fixiert.

Laut Gesetz über die Pferdezucht ist in Eesti die Leitung derselben dem Landwirtschaftsministerium übertragen, wobei bei Durchführung der pferdezüchterischen Aufgaben dem Ministerium zur Seite stehen die Landwirtschaftskammer, das Staatsgestüt, die Zuchtvereine für die anerkannten Pferderassen und die Vertrauensmänner der Stutbücher.

Als letztere fungieren alle landwirtschaftlichen Konsultanten der Landwirtschaftskammer, sämtliche beamteten Tierärzte und auf dem Gebiete der Pferdezucht hervorragende Persönlichkeiten.

Auf diese Weise sind in der Organisation der Pferdezucht auch weitere Kreise durch entsprechende Vertretungen — die Landwirte durch ihre Vertretung — die Landwirtschaftskammer und die Pferdezüchter durch ihre Vertretung — die Zuchtvereine — zusammengeschlossen.

Es gibt zur Zeit 5 Zuchtvereine für die anerkannten Pferderassen:

1. Der Zuchtverein für das Estnische Pferd, Sitz Haapsalu.
2. Der Zuchtverein für das Torische Pferd, Sitz Viljandi.
3. Der Zuchtverein für das Ardenner Pferd, Sitz Rakvere.
4. Der Zuchtverein für die Förderung des Estnischen Reitpferdes, Sitz Tallinn.
5. Der Zuchtverein für Traber und Fahrpferde, Sitz Tallinn.

Um den Verkauf von Pferden im Inlande und ins Ausland zu regulieren ist eine besondere genossenschaftliche Organisation „Der Verein der Züchter von Zuchtpferden“ — Suguhoobuste Kasvatajate Ühing — mit dem Sitz in Tallinn ins Leben gerufen worden.

Zu dieser Organisation gehören alle 5 obengenannten Zuchtvereine.

§ 1 des Gesetzes über die Pferdezucht verlangt, dass die in Eesti gezüchteten Pferderassen von der Regierung der Republik auf Antrag des Landwirtschaftsministers hin als solche anerkannt werden. Entsprechend diesem Antrage sind durch Beschluss der Regierung vom 22. Januar 1936 als zu züchtende Pferderassen folgende anerkannt worden: das Estnische Pferd, das Torische Pferd, der Ardenner, das Englische Vollblut und der Orlover und Amerikanische Traber; dabei sind

zu den mit Hilfe von Staatssubventionen zu züchtenden Pferderassen das Estnische, das Torische Pferd und der Ardenner bestimmt worden, denen die staatlichen Subventionen im Umfange des erwähnten Gesetzes zugewandt werden, während für das Englische Vollblut die materielle Hilfe nur in der Beschaffung von Staatszuchthengsten besteht.

Auf diese Weise gibt es in Eesti 6 anerkannte Pferderassen.

In betreff der landwirtschaftlichen Arbeitspferde ist in Eesti folgende Staffe lung festgesetzt:

1. Das leichte landwirtschaftliche Arbeitspferd. — Körpergewicht 300—449 kg, Höhe 130—144 cm, Index der Kompaktheit 10 und mehr.
2. Das mittlere landwirtschaftliche Arbeitspferd. — Körpergewicht 450—559 kg, Höhe 145—163 cm, Index der Kompaktheit 10 und mehr.
3. Das schwere landwirtschaftliche Arbeitspferd. — Körpergewicht 600 kg und mehr, Höhe 155—160 cm, Index der Kompaktheit 10 und mehr.

Gemäss aufgeführter Staffe lung gehören von den anerkannten Pferderassen:

- zum Typus des leichten landwirtschaftlichen Pferdes — beinahe alle Estnischen Pferde.
- „ „ „ mittleren landwirtschaftlichen Pferdes — einzelne Estnische Pferde, die Mehrzahl der augenblicklich zum Torischen Schlage gehörigen Pferde und einige leichtere Ardenner, hauptsächlich Halbblut.
- „ „ „ schweren landwirtschaftlichen Pferdes — die Ardenner und schwereren Torischen Pferde.

Das *Estnische* Pferd gehört zum Typus des Schrittpferdes. Sein Wuchs ist klein, die mittlere Widerristhöhe 142 cm, das Körpergewicht beträgt im Durchschnitt 420 kg und der Index der Kompaktheit 10 und mehr.

Das *Estnische* Pferd gehört zu den trockenen Pferden und ist als ein Produkt unseres Landes an unser Klima, Haltung und Fütterung gewöhnt, dabei ist es genügsam, ausdauernd und von schneller Gangart. Es hat einen etwas schweren Kopf, einen kurzen, kräftigen Hals, eine relativ breite Brust, einen niedrigen und breiten, fleischigen Widerrist, einen kurzen, breiten und starken Rücken, runde Rippen, ein kräftiges breites Kreuz, eine abschüssige Kruppe und kräftige mit guten Hufen versehene trockene Beine. Sein Temperament ist lebhaft und sein Charakter freundlich und ruhig. Was die Farbe betrifft, so gibt es braune, Falben und mausfarbene; in geringer Anzahl Fuchse, Schimmel und Rappen. Öfters trifft man auf dem Rücken und der Kruppe einen dunklen Streifen.

Das Zuchtgebiet für Estnische Pferd erstreckt sich auf das ganze Territorium der Republik, jedoch wird es hauptsächlich auf den Inseln (Saare, Muhu, Hiiumaa, Ruhnu, Vormsi, Kihnu und Pakri) und in den Strandgebieten von Viru, Harju, Lääne und Pärnu gezüchtet. Ausser den Inseln und den Strandgebieten wird das Estnische Pferd im Rayon des Peipus und vereinzelt in Tartu-, Võru-, Viljandi- und Järvamaa angetroffen.

Bei der Zucht des Estnischen Pferdes wird die reine Paarung verlangt, d. h. die Paarung von in die Stutbücher für das Estnische Pferd eingetragenen Stuten mit im selben Stutbuch registrierten Hengsten. Es ist gestattet in das Stutbuch für das Estnische Pferd dazu passende finnische Hengste aufzunehmen, deren Brusttiefe nicht weniger, als 50% der Widerristhöhe beträgt und der Index für Kompaktheit, nicht weniger, als 10 ausmacht.

Die Widerristhöhe (der Wuchs) des Estnischen Pferdes und das Körpergewicht sind dank der Auslese und besseren Haltung gestiegen.

Das Mittel des Maasse des Estnischen Pferdes beträgt laut Messungen des Jahres 1937:

	Widerrist- höhe	Brust- breite	Brust- tiefe	Krupp- breite	Umfang der Röhre	Körper- gewicht
Für Hengste	145.0	40.5	71.6	50.8	19.23	449.0
„ Stuten	143.5	39.8	69.3	51.8	18.5	475.0

Von der Leistungsfähigkeit des Estnischen Pferdes bekommen wir eine ungefähre Vorstellung, wenn wir die Leistungsprüfungen der Zuchtperde berücksichtigen. Im Durchschnitt haben die Estnischen Pferde bei den Leistungsprüfungen eine Strecke von 5 km mit einem 827 kg schweren Fuder in rund 53 Minuten zurückgelegt. Bei Prüfungen der Fahrgeschwindigkeit vor gewöhnlichem Wagen, der mit eisenbeschlagenen Rädern versehen ist und deren Gewicht zusammen mit dem Fahrer 297 kg betrug, wurde der 10 km lange Weg im Trabschritt in rund 40 Minuten zurückgelegt. Diese Daten beziehen sich auf Zuchthengste und zwar hauptsächlich auf dem Staate gehörige.

Im Zuge auf kupiertem Terrain hat den Zugrekord für das Estnische Pferd der Zuchthengst „Juss“ 5 E aufgestellt, der ein 4,455 kg schweres Fuder, welches 11.19 mal schwerer, als das Körpergewicht des „Juss“ betrug, zog.

Da zu den Hauptfehlern des Estnischen Pferdes seine geringe Widerristhöhe und sein geringes Körpergewicht gerechnet werden, so erhielt der Zuchtverein des Estnischen Pferdes im Anfang unserer staatlichen Selbständigkeit für notwendig die Kreuzung dieses Pferdes mit dem Finnischen vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wurden im Laufe der Jahre 1921—1925 auf Kosten des Landwirtschaftsministeriums aus

Finnland 9 Zuchthengste der finnischen Rasse importiert. Die Kreuzungsprodukte waren freilich von höherem Wuchs und auch an Körpergewicht etwas schwerer, aber sie waren überhaupt hochbeiniger und hatten eine geringere Brusttiefe, als die Estnischen Pferde.

Estnische Pferde sind ausgeführt worden nach England und in geringerer Anzahl nach Latvija und Finnland.

Das **Torische** Pferd gehört zu den warmblütigen, mittleren und schweren landwirtschaftlichen Arbeitspferden. Die gestattete Widerristhöhe beträgt 145—165 cm und das Körpergewicht 500—700 kg. Als mittlere Widerristhöhe bei dem Torischen Pferde kann man 154 cm annehmen. Die Torischen Pferde werden in 2 Kategorien eingeteilt:

1. Die schweren Torischen Pferde, Typus TA, deren Widerristhöhe 145—160 beträgt, wobei bei den Hengsten der Umfang der Röhre wenigstens 21 und bei den Stuten wenigstens 20 cm erreichen muss mit einem Körpergewicht von 550—700 kg und einem Index für Kompaktheit von mindestens 10 und

2. Die leichteren Torischen Pferde, Typus TB, mit einer Widerristhöhe von 145—163 cm, mit einem Umfang der Röhre von mindestens 19,5 bei den Hengsten, mit einem Körpergewicht von 450—550 kg und einem Index für Kompaktheit von 9,5.

Bei der Zucht des Torischen Pferdes wird ein kräftiges, kurzbeiniges, tiefes, genügsames, ausdauerndes weitausschreitendes, mit leichten Bewegungen ausgestattetes, warmblütiges Pferd erstrebt, welches man auch zu schnelleren und weiteren Fahrten in solchen Gegenden benutzen kann, wo die Städte und Eisenbahnen weit entfernt sind.

Der Kopf des Torischen Pferdes ist ziemlich schwer, der Hals kurz und muskulös, die Brust relativ breit und tief, mit runden Rippen, der Widerrist von mittlerer Höhe, breit und fleischig, der Rücken kurz, breit und kräftig, das Kreuz kurz, breit und muskulös, die Kruppe abschüssig, lang und muskulös, die Beine trocken mit starken Gelenken und relief hervortretenden Sehnen, dabei weisen sie gute Hufen auf und haben einen guten, stillen Charakter und ein lebhaftes Temperament.

Die bei den Torischen Pferden dominierende Farfe ist der Fuchs in vielen Schattierungen, mit weissen Flecken an Kopf und Beinen. Es kommen auch viele **Braune** vor, weisgescheckt an Kopf und Beinen, letztere werden seltener angetroffen, als solche ohne Flecken. Schwarze, graue, Falben, isabellenfarbene und Schimmel gibt es nur wenige. Viele Torische Pferde von hellerer Färbung weisen auf Rücken und Widerrist einen dunklen Streifen auf.

Das Züchtungsgebiet des Torischen Pferdes erstreckt sich auf das ganze Territorium der Republik Eesti, die Inseln ausgenommen. Als Hauptzüchtungsgebiete wären die Kreise Viljandi, Järve, Harju, Pärnu, Valga, Võru, Petseri, Lääne und der östliche Teil von Virumaa zu nennen.

Die mittleren Maaswerte für das Torische Pferd betragen (1937):

		Widerrist- höhe	Brust- breite	Brust- tiefe	Umfang der Röhre	Körper- gewicht
bei Hengsten	TA	153.4	45.1	76.5	21.86	648.0
	TB	152.5	44.2	74.4	20.0	565.0
bei Stuten	TA	154.6	42.7	75.2	20.4	570.0
	TB	152.6	41.5	73.9	19.8	530.0

Das Ausgangsmaterial für die Zucht des jetzigen Torischen Pferdes stellte das Estnische Pferd. In der Zucht des Warmblutes auf dem gegenwärtigen Territorium Eestis wurden zu Russischer Zeit zu viel Versuche mit verschiedenen Rassen gemacht. Einen Wendepunkt in der Zucht des Warmblutes bringt der Import aus Polen, aus dem Gestüt des Grafen Samoiski-Klementzow, des Norfolk-Roadsterhengstes „Hetman“ auf das Gut Sangaste im Jahre 1891. Aus Sangaste kam Hetman im Jahre 1892 nach Tori. Hetman, von kräftigem Bau, kurzbeinig, sowohl bei der Arbeit, als auch bei der Fahrt ausdauernd, dabei genügsam, von hervorragender Vererbungsfähigkeit, vererbte auch seine guten Eigenschaften seinen Nachkommen. Hetman vermochte schon zu Russischer Zeit den Typus eines solchen Pferdes zu gestalten, der annehmbar war und sowohl den an ein landwirtschaftliches, als auch an ein Fahrpferd zu stellenden Anforderungen genügte. Mit dem Erscheinen von Hetman beginnt in der Zucht des Warmblutes eine zielbewusste Arbeit. Der Typus von Hetman wird auch zu gegenwärtiger Zeit als Ideal der Zuchtrichtung in Tori anerkannt.

Bei Beginn unserer staatlichen Selbständigkeit wurde als Ziel für die Zucht des Torischen Pferdes ein genügend kräftiges, kurzbeiniges, warmblütiges Pferd angenommen, welches vor allem die an ein landwirtschaftliches Arbeitspferd zu stellenden Forderungen befriedigen konnte, und welches man zu Fahrten und zum Reiten benutzen konnte.

Da das Ziel der Zucht des Torischen Pferdes ein Pferd war, welches im Bedarfsfalle auch den an ein Reitpferd für das Militär zu stellenden Anforderungen genügen konnte, so wurden um ein solches Pferd zu erhalten anfangs in das Stutbuch für Torische Pferde auch einige in die Kategorie der Laufpferde gehörige Pferde aufgenommen. Entsprechend der Zuchtrichtung des leichteren und schwereren Torischen Pferdes, wurde das Stutbuch für Torische Pferde in 2 Teile — TA und TB geteilt.

Unterdessen haben sich die Ansichten über das Reitpferd geändert und man findet, dass die leichteren Torischen Pferde nicht den Anforderungen eines Kavalleriepferdes für das Militär genügen und daher ist die Zucht des Torischen Pferdes seit 1937 nur auf die Aufzucht des

schwereren Torischen Pferdes gerichtet. Dementsprechend ist auch der Arbeitsplan für die Zucht des Torischen Pferdes geändert und ist für die nächsten 10 Jahre in allgemeinen Zügen folgender:

1. Das Torische Pferd soll in der Richtung der Züchtung eines Schrittpferdes erfolgen, indem aus den früheren Komponenten des Torischen Pferdes alle einen Renntypus repräsentierenden Komponenten, als — Englisches Vollblut, Anglo-Araber, Orlover-Traber usw. ausgemerzt werden.

2. Als Komponenten des Torischen Pferdes sollen nur das Estnische Pferd und der Norfolk-Roadster verbleiben. Da aber der vormalige Norfolk-Roadster in reiner Form schwer erhältlich ist, so kann man passende aus letzterem hervorgegangene Postiers und Östfriesen anwenden.

3. Das Blut des unseren Forderungen entsprechenden alten Hackney-Norfolk Typus, welches sich in dem vorhandenen Zuchtmaterial vorfindet solange für weitere Generationen zu benutzen, als dieses Blut sich noch findet, gleichfalls das Blut des alten Anglo-Normannen.

4. Um eine allzu nahe Blutsverwandtschaft zu vermeiden und um das Blut aufzufrischen sollen Norfolk Blut enthaltende Zuchthengste nicht früher als nach 10 Jahren aus dem Auslande importiert werden. Eingeführt werden dürfen nur solche Zuchthengste, die zum Typus der Schrittpferde gehören und das gewünschte Blut der Komponenten besitzen, entweder direkt oder aus den gewünschten Komponenten herangezüchtet.

Auf diese Weise ist die Zuchtrichtung des Torischen Pferdes feststehend und besteht darin dem Landwirten stets ein der Zeit und den Anforderungen entsprechendes Pferd zu geben, welches auch zu schnellerer Fahrt befähigt ist.

Zu Zuchtzwecken sind für Tori auf Staatskosten im Jahre 1922 zwei Ostfriesische Hengste und im Jahre 1937 aus dem Norfolk gezüchtete 4 Postierhengste und ein Hengstfüllen aus Frankreich importiert worden. Torische Pferde sind nach Finnland, Schweden, Latvija und Russland verkauft worden.

Von der Leistungsfähigkeit des jetzigen Torischen Pferdes geben eine Vorstellung die Durchschnittsresultate der Leistungsprüfungen. Die Zuchtpferde der Torischen Rasse sowohl Hengste, als auch Stuten, haben einen 5 km langen Weg mit einem 1.312 kg schweren Fuder in rund 53 Minuten zurückgelegt; im Fahrwettbewerb, gleichfalls vor einem mit eisenbeschlagenen Rädern versehenen Wagen, dessen Gewicht zusammen mit dem Fahrer 338 kg betrug, haben sie die Distanz von 10 km in rund 35 Minuten zurückgelegt.

Ardennerpferde.

Über die Zucht des Ardennerpferdes in Estland datieren entsprechende Angaben aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. In grösserer Anzahl wurden vor unserer staatlichen Selbständigkeit Arden-

ner in den westlich und südlich belegenen Gütern von Virumaa angetroffen, während sie auf den im Osten befindlichen Gütern, Temnitsa ausgenommen, fehlten.

Der Rassentypus des Ardennerpferdes ist in Eesti derselbe, wie in anderen Ländern, vielleicht etwas trockener und leichter bei den in Eesti gezüchteten Pferden. Die mittlere Höhe der Ardenner beträgt um 154 cm herum und das mittlere Körpergewicht ungefähr 590 kg. In das Stutbuch für Ardennerpferde werden nur solche von 146—164 cm Widerristhöhe, einem Umfang der Röhre von wenigstens 21 cm bei Hengsten und von wenigstens 20 cm bei Stuten eingetragen.

Das Stutbuch für Ardennerpferde zerfällt in 2 Teile; unter A werden die reinblütigen Ardenner eingetragen, unter EA Ardenner-Halbblut und Mischblut. Das Produkt einer wiederholten Kreuzung mit 31/32 Ardennerblut, wird als reinblütig gerechnet.

Die dominierende Farbe bei dem Ardennerpferd in Eesti ist der Fuchs mit weissen Flecken an Kopf und Beinen und ferner braune Pferde. In letzter Zeit sind auch ziemlich viele Schimmel aufgetaucht. Schwarze und graue nur wenig.

Als Zuchtgebiet für Ardenner wird das ganze Territorium der Republik gerechnet, die Inseln ausgenommen. Die Ardenner haben sich ein ständiges Nest in Virumaa geschaffen, ferner werden dieselben in den nördlichen Teilen von Järvamaa und Harjumaa, in Tartumaa, in der Umgegend von Petseri, in Võrumaa in der Umgegend von Nursi, Karste und Võru, in Valgamaa in der Umgegend von Taagepera und Hummuli, in Pärnumaa in der Umgegend von Tori und Räägu und in Läänemaa in der Umgegend von Ellamaa gezüchtet.

Die mittleren Maasse für die in das Stutbuch für Ardennerpferde eingetragene Pferde sind folgende:

Importierte Hengste.

Wiederristhöhe	Brusbreite	Breite des Kreuzes	Umfang des Röhre	Körpergewicht
160.0	51.6	58.1	25.5	710.0

Stuten im Jahre 1937.

„A.“ Wiederristhöhe.	Umfang der Röhre	„EA.“ Wiederristhöhe	Umfang der Röhre
154.17	22.33	154.20	21.50

Für die Ardennerzucht sind auf Kosten des Staates 15 Hengste aus Belgien, Holland und Schweden und 88 Stuten aus Schweden eingeführt worden.

Die Ardennerpferde — Hengste — haben bei den Leistungsprüfungen einen 5 km langen Weg, mit einem durchschnittlich 1.418 kg schweren Fuder in rund 50 Minuten zurückgelegt. Beim Fahrwettbewerb haben sie, vor einen gewöhnlichen Wagen gespannt, dessen Gewicht

nebst Fahrer im Durchschnitt 320 kg betrug eine Entfernung von 5 km in 17.35 Minuten zurückgelegt. Für Ardennerpferde ist die zurückzulegende Strecke um die Hälfte kleiner vorgesehen, als für Estnische und Torische Pferde.

Ardenner sind aus Eesti nach Schweden, Finnland, Latvija und einzelne Exemplare nach Russland exportiert worden.

Reitpferde.

Vor der staatlichen Selbständigkeit Eestis war die Aufzucht von Reitpferden ziemlich weit in den Grenzen der jetzigen Republik Eesti verbreitet. Die Zucht von Reitpferden brachte Revenuen, da für Reitpferde die Russischen Remontenkommissionen verhältnismässig gute Preise zahlten.

Von den zu Reitzwecken tauglichen Pferden, wurden hauptsächlich Englischs Vollblut und Ostpreussische Pferde, in geringerer Menge Anglo-Araber, Hannoveraner und Holsteiner gezüchtet.

Seit Bestehen der Republik Eesti ist das Ziel der Zucht von Reitpferden entsprechendes Material für den Reitsport und den Bedarf der Kavallerie heranzuzüchten. Zu diesem Zwecke sind aus England 2 Vollbluthengste und 1 Stute, aus Polen 2 Araberhengste, 2 Anglo-Araberhengste, 3 Araberstuten, 3 Anglo-Araberstuten und aus Deutschland 2 Ostpreussische Zuchthengste importiert worden.

Das Zuchtgebiet für Reitpferde umfasst das ganze Territorium der Republik Eesti. Mit Hengsten des Reitpferdetypus dürfen gepaart werden:

1. in das Stutbuch für Reitpferde eingetragene Stuten,
2. in das Stutbuch für Torische Pferde bis zum Jahre 1937 unter TB aufgenommene Stuten und
3. in das Stutbuch nicht eingetragene, aber für die Paarung mit Reitpferden passende Stuten.

Nicht erlaubt ist die Paarung mit Ardenner, Estnischen und Torischen TA Stuten. Reitpferde trifft man am häufigsten in Järva- und Viljandimaa.

Das Stutbuch für Reitpferde zerfällt in 2 Teile: in den Teil I werden die vollblütigen und in den Teil II die halb- und mischblütigen Pferde eingetragen.

Von Reitpferden sind in den letzten 3 Jahren aus Eesti ständig nach Finnland ca 45 Stück jährlich und nach Latvija einige wenige ausgeführt worden.

Traber.

Liebhaber des Trabersports gibt es in Eesti nicht sehr viele. Wir besitzen eine Reihe wertvoller Traber und in letzter Zeit hat man angefangen mehr Gewicht auf die Traberzucht im Inlande zu legen. Es

dominieren die Amerikanischen Traber, während von Orlov-Trabern es nur einzelne wenige Exemplare gibt. Das Traberzuchtgebiet sind Harju und Petserimaa. Vereinzelt finden sich noch in sehr geringer Anzahl Traber in den anderen Kreisen.

Die Traber Estländischer Abstammung haben mit Erfolg in Schweden konkurriert. Der Schnelligkeitsrekord für Estländische Traber wurde im Jahre 1936 aufgestellt. Distanz 1.600 Meter, Geschwindigkeit 2.13.15.

Aus Eesti sind Traber nach Schweden und Latvija ausgeführt worden.

Auf den Erfolg der Pferdezucht haben sowohl staatliche Behörden, als auch daran interessierte Organisationen und Personen versucht durch entsprechende Organisation der Tätigkeit und durch Förderungs-mittel zu wirken. Untenstehend seien einzelne dieser Massnahmen angeführt.

Die Körung der Zuchtpferde.

Die Zuchtpferde werden im ganzen Reich durch eine Körungskommission angekört. Man gelangte zu der Überzeugung, dass bei der Körarbeit mehrerer Kommissionen man beim Pferdmaterial selbst nicht in den Grenzen einer und derselben Rasse eine ähnliche Vereinheitlichung erzielen kann, wie bei der Arbeit einer einzigen Kommission. Gekört wird im Frühling und im Sommer. Die Frühlingssäurungen finden über das ganze Reich statt in den wichtigsten Punkten. Gekört werden hauptsächlich Hengste. Bei der Sommerssäurung, die nach einem bestimmten Turnus in einem Drittel des Reiches stattfindet, werden hauptsächlich Stuten gekört, da die Mehrzahl der Hengste der Kommission schon während der Frühlingssäurung vorgestellt sind. Die Frühlingssäurungen finden im Januar und Februar statt, die Sommerssäurungen dagegen im Juni.

Die Körung der Zuchtpferde wird von einer Kommission durchgeführt, zu welcher folgende Mitglieder gehören: der Leiter des Staatsgestüts als Präses und je ein Vertreter der Landwirtschaftskammer und des entsprechenden Zuchtvereins. Der Präses der Körungskommission und der Vertreter der Landwirtschaftskammer sind für alle Rassen dieselben, während als drittes Mitglied in die Kommission der Vertreter derjenigen Rasse eintritt, welche gegebenenfalls der Kommission vorgestellt ist.

Ausser dem entsprechenden Exterieur und der Provenienz ist für die Eintragung in das Stutbuch erforderlich das erfolgreiche Bestehen der Leistungsprüfung im Zuge, in der Fahrt und im Galopp.

Bei der Zugprüfung wird bei den Estnischen und Torischen Hengsten die Zurücklegung einer Strecke von 400 Metern verlangt, wobei nach 200 Metern eine Ruhepause gemacht wird; das Gewicht des Fuders beträgt bei Pferden bis zu 3 Jahren 0,75, bei 3-jährigen — 1.0, bei 4-jäh-

rigen 1,5 und bei älteren das 1—2 fache des Körpergewichts. Beim Versuch wird der Start (das Anziehen), der Charakter des Zuges, die Schrittweite und nach der Ruhepause der zweite Start berücksichtigt; die Strecke muss in mindestens 4 Minuten 45 Sekunden zurückgelegt werden. Man beabsichtigt auch Fahrprüfungen für Estnische und Torische Pferde zu organisieren. Fahrprüfungen sind bis jetzt nur für Traber obligatorisch. Für Traber ist bei 1.000 Meter Distanz die minimale Geschwindigkeit für Hengste 1 Minute 50 Sekunden, für Stuten 1 Minute 52 Sekunden. Die Prüfungen des Galoppritts sind für Reitpferde obligatorisch; die Länge der Distanz beträgt 250 Meter, die minimale Zeit 30 Sekunden.

In die Stutbücher sind eingetragen:

- a) Hengste: E 133; T 697; A 233; Ra 40; Tr. 24
- b) Stuten: E 699; T 1924; A 592; Ra 34; Tr. 23

Die Ausstellungen von jungen und alten Pferden.

Die Ausstellungen von jungen Pferden können als spezielle Ausstellung oder als spezielle Abteilung einer landwirtschaftlichen Ausstellung organisiert werden. Spezielle Ausstellungen dürfen nur von Pferdezuchtvereinen organisiert werden, während zur Eröffnung einer speziellen Abteilung auf der landwirtschaftlichen Ausstellung eine Vereinbarung mit den Pferdezuchtvereinen zwecks Organisation der Ausstellung getroffen werden muss.

Auf einer speziellen Ausstellung für junge Pferde können alle anerkannten Rassen vertreten sein, während auf einer landwirtschaftlichen Ausstellung als spezielle Abteilung nur die Nachkommen Estnischer, Torischer und Ardennerpferde figurieren dürfen.

Auf der Ausstellung von jungen Pferden sind 3 Gruppen zulässig:

- a) einjährige Hengst- und Stutfüllen,
- b) zweijährige Hengst- und Stutfüllen,
- c) im Inlande auferzogener Zuchthengst mit wenigstens 6 Nachkommen, deren Alter zwischen 1—3 Jahren schwankt.

Auf der Ausstellung von jungen Pferden wird die Pferdehaltung, die Pflege, die Vorführung, das Exterieur und der Rassenwert beurteilt; in der Gruppe des Zuchthengstes wird die Gleichartigkeit und der Wert der Nachkommenschaft beurteilt.

Dem Züchter, wenn er nicht der gegenwärtige Besitzer des jungen Pferdes oder des Zuchthengstes ist, wird ein Diplom ausgehändigt. Wenn das prämierte junge Pferd von einer eingetragenen Stute stammt, so wird dem Besitzer des Pferdes noch ausserdem unentgeltlich ein Deckschein übergeben.

Auf den Ausstellungen von alten Pferden können nur Zuchtpferde figurieren. Genannte Ausstellungen werden für das ganze Land oder kreisweise organisiert.

Die Pferde werden folgendermassen gruppiert:

Stuten:

1. Stuten, welche an Ausstellungen früher nicht teilgenommen haben,
2. 4-jährige und ältere mit Zuchthengsten gepaarte Stuten,
3. 4-jährige und ältere Stuten mit einem Füllen und älterem Nachwuchs,
4. Stuten mit wenigstens 2 in das Stutbuch eingetragenen Nachkommen.

Hengste:

5. Hengste, die noch nicht ausgestellt gewesen sind.
6. Ältere Hengste, die im vorhergehenden oder gegebenen Jahre nicht weniger, als 30 mal gedeckt haben.
7. Ältere Hengste, von deren Paarungen im vorhergehenden oder gegebenen Jahre mindestens 30 Füllen registriert sind.
8. Ältere Hengste mit wenigstens 4 in das Stutbuch aufgenommenen Nachkommen.

Beurteilt werden: das rassige Exterieur, der Körperbau, die Beine, die Hufen, die Gangart, das Temperament, die Farbe, und der Wert der Nachkommenschaft.

Die unentgeltlichen Deckscheine.

Um den Besitzer einer in das Stutbuch eingetragenen Stute zu veranlassen und bis zu einem gewissen Grade auch zu zwingen seine Stute mit einem solchen Hengste zu paaren, von dem erhalten worden sind oder begründete Hoffnung besteht eine gute, der Zeit und den Anforderungen entsprechende Nachkommenschaft zu erhalten oder eine intensivere Benutzung und Verbreitung einiger Blutlinien zu erreichen, ist das System der unentgeltlichen Deckscheine eingerichtet worden. Die letzteren werden auf der Ausstellung von jungen Pferden dem Besitzer der Zuchtstute ausser dem Ehrenpreise ausgehändigt.

Die Leistungswettbewerbe.

Die Leistungswettbewerbe werden sowohl für Zuchthengste, als auch für Zuchtstuten organisiert. Sie bestehen aus Prüfungen im Ziehen und Fahren. Die Distanz bei den Zugversuchen beträgt 5 km und das Gewicht des Fuders das 2—3-fache Körpergewicht des Pferdes. Bei den Zugversuchen wird beurteilt: der Start, die Art, wie das Pferd zieht unterwegs und beim Finish, der allgemeine Zustand des Pferdes nach dem Ziehen, die gebrauchte Zeit, die Lungen- und Herztätigkeit. 3 Stunden nach Beendigung der Zugprüfung beginnt der Fahrwettbewerb. Dabei werden beurteilt: die Schrittweite auf dem Wege, die Laufgeschwindigkeit beim Finish, die angewandte Zeit, die Lungen- und Herztätigkeit.

Die Zugprüfung auf kuppertem Terrain.

Der Weg darf nicht eben sein.

Die anfängliche Belastung des Fuders ist gleich dem 1—2-fachen Körpergewicht des Pferdes. Nach jeder zurückgelegten Distanz von 5—10 Metern wird das Fuder um 50 kg beschwert bis das Pferd stehen bleibt.

Wettbewerb im Pflügen.

Bis zu 10 Aar müssen aufgeflegt werden. Die Tiefe der Furchen beträgt 15 cm. Beurteilt wird die Schrittweite und der Charakter des Schritts, die Behandlung der Pferde, die Qualität der Arbeit, der allgemeine Zustand der konkurrierenden Pferde, die Dauer der Arbeit, die Lungen- und Herztätigkeit.

Wettbewerb bei der Vorführung der Pferde.

Beurteilt werden: das Putzen, das Aufzäumen, die Stellung des Pferdes und die sachgemässe Leitung des Vorführers und die Behandlung des Pferdes.

Wettbewerb in bezug auf das Putzen der Pferde.

Beurteilt werden: die Geschwindigkeit der Arbeit, die Behandlung des Pferdes, die Art und Weise der Behandlung, die Fertigkeit und die Resultate der Arbeit.

Pferdehufbeschlagswettbewerbe.

Beurteilt werden: das Beschneiden der Hufen, das Hufeisen, das Befestigen des Hufeisens, die Behandlung des zu beschlagenden Pferdes und theoretische Kenntnisse.

Das Pferdehufbeschlaggesetz.

Laut dem Gesetz unterliegen alle Werkstätten sowohl für Hufbeschlag, als auch zur Herstellung der Hufeisen, einer Kontrolle, wobei der Landwirtschaftsminister das Recht hat diejenigen Werkstätten zu schliessen, in denen infolge mangelhaften Hufbeschlages oder Herstellung von den Anforderungen nicht genügenden Hufeisen die Hufen und Füsse der Pferde beschädigt worden sind. Die den Hufbeschlag ausführenden Personen müssen über ein Berufszeugnis verfügen.

Das Gesetz ist am 1. Januar 1937 in Kraft getreten.

Die Betriebe, in denen Pferde gezüchtet werden.

Zu solchen Unternehmungen gehören: die staatlichen und privaten Gestüte und die Pferdezuchtställe.

In einem privaten Gestüt müssen mindestens 8 zu einer Rasse gehörige Zuchtstuten und 4 Füllen eigener Aufzucht gehalten werden.

In den Pferdezuchtställen müssen mindestens 2 zu einer Rasse gehörige Zuchtstuten gehalten werden, die jedes Jahr gedeckt werden müssen.

Die Benennung eines Pferdezucht treibenden Unternehmens wird ihm von der Landwirtschaftlichen Abteilung des Landwirtschaftsministeriums erst dann erteilt, wenn die Kommission konstatiert hat, dass die Stallräume, die Koppeln und andere Aufzuchtbedingungen den minimalen Anforderungen entsprechen.

Staatliche Gestüte gibt es in Estland 2:

1. Das Staatliche Gestüt in Tori, Pärnumaa. Die Hauptaufgabe dieses Gestüts besteht darin das Land mit Beschälern der anerkannten landwirtschaftlichen Arbeitspferderassen zu versorgen, zu welchem Zwecke an dem Gestüte 3 Abteilungen und ausserdem noch eine Reserve von staatlichen Zuchthengsten bestehen. In der Abteilung für das Estnische Pferd sind 10 Zuchtstuten und ein Beschäler vorgesehen, in der Abteilung für das Torische Pferd 30 Zuchtstuten und 3 Beschäler und in der Abteilung für Ardenner 10 Zuchtstuten und ein Beschäler. In jeder Abteilung wird eine entsprechende Anzahl junger Pferde aufgezogen. Seit der staatlichen Selbständigkeit Estlands ist die Zahl der Zuchtstuten und junger Pferde im Gestüte von ca 70 auf 180 gestiegen.

Das Staatliche Gestüt ist dem Landwirtschaftsministerium unterstellt.

2. Das Gestüt des Kriegsministeriums auf dem Gute „Vorbus“ hat seine Tätigkeit erst 1936 begonnen. Der endgültige Bestand des Gestüts ist noch nicht festgestellt, da sich das Gestüt im Stadium der Gründung befindet.

Dieses Gestüt ist dem Kriegsministerium unterstellt.

Privatgestüte in Eesti:

a) Gestüte zur Aufzucht von Torischen Pferden:

1. Auf dem Gute Sangaste, Besitzer Fr. Berg und
2. Auf dem Gute Kobilo, Besitzer J. Dehn.

b) Gestüte zur Aufzucht des Ardennerpferdes:

1. „Villemi“, auf dem Gute Vana-Kuuste, Tartumaa, Besitzer J. Ottas und
2. In der Wirtschaft der Landwirtschaftsschule „Arkna“ in Virumaa.

Pferdezuchtställe gibt es:

- a) für das Torische Pferd 14,
- b) für den Ardenner 3.

Die Einfuhr und Ausfuhr von Pferden.

Seit Bestehen der Republik sind in Estland im Ganzen 145 Zuchtpferde aus Finnland, Belgien, Holland, Schweden, Deutschland, England und Frankreich eingeführt worden. Laut offiziellen Angaben sind in den Jahren 1922—1936 im Ganzen 10.632 Pferde im Werte von 3.658.746 Kronen ausgeführt worden. Durchschnittlich sind jährlich 708 Pferde für 243.916,50 Kronen exportiert worden und zwar: nach Finnland, Schweden, Latvija, Russland, Dänemark, Deutschland, Polen und England. Die offiziellen Angaben beziehen sich nur auf solche Pferde, die bei der Ausfuhr die Grenzpunkte passiert haben. Ausserdem ist noch ungefähr $\frac{1}{3}$ von der registrierten Anzahl jedes Jahr mit Umgehung der Grenzpunkte ausgeführt worden.

Durch das Pferdezuchtgesetz, dessen Ausführungsbestimmungen und entsprechende Instruktionen ist die Pferdezucht in Eesti auf eine feste Grundlage gestellt und sind die Vorbedingungen dazu geschaffen, dass die Pferdezucht in Eesti nicht nur den Ansprüchen und dem Bedarf des Inlandes zu genügen im Stande sein wird, sondern auch Material zur Ausfuhr bleibt, was durch eine Steigerung der Qualität der Pferde begünstigt werden müsste.